



# **Frauen - Durchführungsbestimmungen**

## **Kreise Paderborn, Detmold und Höxter**

### **Spielzeit 2024 / 2025**

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

# **I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

## **I. Allgemeines**

## **II. Ergänzende Bestimmungen**

- **Spielleitende Stelle / Zuständigkeiten**
- **Spielbetrieb / Spielmodus KLA und KLB**
- **Spielberechtigungen**
- **Auswechselungen**
- **Begrüßung / Handshake / Verabschiedung**
- **Pers. Strafen gegen Teamoffizielle**
- **Pflichtspiele / Nichtantritt**
- **Amtliche Anstoßzeiten**
- **Generalabsagen**
- **Spielpläne / Spielverlegungen**
- **Spielkleidung / Trikotwerbung**
- **Spielerinnen-Meldeliste / Passkontrolle**
- **Eintrittsgelder**
- **Umfang der Spielerlaubnis / Festspielregelung**
- **Entscheidungsspiele / Aufstiegsspiele**
- **Pokalspiele**
- **Feld-/Hallenturniere**
- **Schiedsrichter / Schiedsrichterpoolung**
- **Rechtsprechung**
- **Rechtsbehelfe**



# **Frauen - Durchführungsbestimmungen**

## **Kreise Paderborn, Detmold und Höxter**

### **Spielzeit 2024 / 2025**

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **I. Allgemeines**

Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW sind einzuhalten. Die FLVW Kreis Paderborn erkennt die Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen FLVW-Spielbetrieb (Frauen und Männer) 2024/2025 (inkl. Norweger Modell) für verbindlich an und übernimmt diese für seine Kreisligen. Gleichzeitig hat er für den Frauen-Spielbetrieb seiner Wettbewerbe 2024/2025 (Kreisligen, Freundschaftsspiele u. Turniere) ergänzend die nachfolgenden Richtlinien beschlossen. Für die Frauen-Kreispokale (Wettbewerb der 11er Mannschaften und Wettbewerb der 9er Mannschaften) werden gesondert Durchführungsbestimmungen erlassen.

Für die Organisation und Durchführung des kreislichen Frauenspielbetriebs der FLVW - Kreise Paderborn, Detmold und Höxter gemäß § 7 Fußballordnung FLVW ist der Kreisfußballausschuss des FLVW Kreis Paderborn zuständig.

Die Einteilung der kreislichen Staffeln sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nach folgenden Bestimmungen und werden durch den Kreisfußballausschuss vorgenommen. Diese sind unanfechtbar (§§ 39, 47, 8, 49, 50 SpO/WDFV).

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einem Ordnungsgeld gemäß der Verwaltungsanordnung zur Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO-VWAO/WDFV) und der Spielordnung (SpO/WDFV) geahndet.

Der gesamte Schriftverkehr im FLVW Kreis Paderborn wird über das E-Postfach (EPF) im DFBnet abgewickelt. Einlegungen von Rechtsmitteln über das E-Postfach gelten als Einschreiben.

Kann im Falle einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt (auch Covid-19-Pandemie) das Spieljahr nicht bis zum 30. Juni 2024 beendet werden, orientiert sich der FLVW-Kreis-Paderborn an den Wertungen des FLVW und wendet diese für seinen Spielbetrieb an; es kommt § 41 SpO/WDFV zum Tragen.

**Diese Durchführungsbestimmungen sind allen Betreuern, Trainern und Mannschaftsverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen.**



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

## II. Ergänzende Bestimmungen

### Spielleitende Stelle

Der Kreisvorsitzende des Kreises Paderborn ist nach § 45 Absatz 6 der FLVW-Satzung die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der sportlichen Aufgaben (Meisterschaft, Freundschaftsspiele, Pokalspiele, Turniere etc.) werden zusätzlich Staffelleiter/-innen eingesetzt. Nach Maßgabe dieser Zuständigkeit haben sie das Recht Verfahren vor den Sportgerichten anhängig zu machen.

Verwaltungsentscheidungen der Staffelleitungen (1. Verwaltungsstelle) können nach Maßgabe der Rechts- und Verfahrensordnung mit der Beschwerde (§ 19 RuVO/WDFV) angefochten werden.

### Zuständigkeiten (Frauen)

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Staffelleiter Frauen Kreisliga A 1          | Wolfgang Spenner          |
| Staffelleiter Frauen Kreisliga A 2          | Jürgen Raatz              |
| Staffelleiterin Frauen Kreisliga A 3        | Petra Block               |
| Staffelleiterin Frauen Kreisliga B 1 (9er)  | Petra Block               |
| Staffelleiter Frauen Kreisliga B 2 (9er)    | Jürgen Raatz              |
| Pokalspielleiter Frauen (11er-Mannschaften) | Wolfgang Spenner          |
| Pokalspielleiter Frauen (9er-Mannschaften)  | Wolfgang Spenner          |
| Freundschaftsspiele Frauen (PB)             | Wolfgang Spenner          |
| Freundschaftsspiele Frauen (DT)             | Jürgen Raatz              |
| Freundschaftsspiele Frauen (HX)             | Petra Block               |
| Turniergenehmigungen Frauen (PB)            | Franz-Josef Steffensmeier |
| Turniergenehmigungen Frauen (DT)            | Gottfried Dennebier       |
| Turniergenehmigungen Frauen (HX)            | Martin Derenthal          |

Personenbezogene Kontaktdaten (s. Seite 9) oder [www.flvw-kreis-paderborn.de](http://www.flvw-kreis-paderborn.de)



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **Spielbetrieb / Spielmodus**

Die Mannschaften der FLVW Kreise Paderborn, Detmold, Höxter, BV Alme (Kreis HSK), SV Holzminden und SG Sollingtor / Würgassen (beide NFV) spielen in den Kreisligen A (11er) und B (9er). Verantwortlich sind die Staffelleiter / die Staffelleiterin.

Verantwortlich für die Durchführung des Frauenpokals (2 Wettbewerbe) ist der Staffelleiter Frauen - Pokal. Wie viele Mannschaften sich für den Verbandspokal qualifizieren legt der VFA fest. Alle Spiele werden in das DFBnet eingegeben, daraus ergibt sich, dass Schiedsrichter angesetzt und Onlinespielberichte (SBO) angefertigt werden.

In der Meisterschaft werden sowohl bei den 11er- Mannschaften (KLA), als auch bei den 9er- Mannschaften (KLB), zunächst Runden in geographisch zugeordneten Kleingruppen mit Hin- und Rückspiel bis zur Winterpause ausgespielt. Danach erfolgt im Frühjahr eine Neugruppierung nach sportlichen Gesichtspunkten.

#### **Spielmodus Kreisliga A (11er - Mannschaften)**

**Herbstrunde 2024** (Hin- u. Rückspiel): Einteilung von 16 Mannschaften in 3 Kleingruppen (regionale Zuordnung).

**Frühjahr 2025** (Hin- und Rückspiel): Die Gruppenersten und -zweiten jeder Gruppe der Herbstrunde qualifizieren sich für die Meisterrunde der KLA A im Frühjahr 2025. Aufteilung der verbliebenen Mannschaften in 2 weitere Kleingruppen.

#### **Spielmodus Kreisliga B (9er - Mannschaften)**

**Herbstrunde 2024** (Hin- u. Rückspiel): Einteilung von 13 Mannschaften in 2 Kleingruppen (regionale Zuordnung).

**Frühjahr 2025** (Hin- und Rückspiel): Die Gruppenersten, -zweiten und -dritten beider Gruppen der Herbstrunde qualifizieren sich für die Meisterrunde der KLB im Frühjahr 2025. Die nicht qualifizierten Mannschaften spielen in einer 2. Gruppe um den Staffelsieg.

#### **Spielberechtigungen**

Ab dem 01.07.2024 sind Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2007 für den Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2008 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des WDFV in Duisburg zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2025 sind die Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2008 für alle Frauenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist § 15 JSPO/WDFV zu beachten. Fußballspiele zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind im Pflichtspielbetrieb nicht



# **Frauen - Durchführungsbestimmungen**

## **Kreise Paderborn, Detmold und Höxter**

### **Spielzeit 2024 / 2025**

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

statthaft. Freundschaftsspiele gemischter Mannschaften oder zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind zulässig (§ 8 Abs. 4 SpO/WDFV).

#### **Auswechselungen**

In den Frauen-Kreisligen dürfen bis zu fünf Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Pokalspiele (Ausnahme im 9er-Pokal der Kreisliga B).

#### **Begrüßung / Handshake / Verabschiedung**

Bei allen Spielen auf Kreisebene werden die Begrüßung / Handshake / Verabschiedung gemäß FLVW-Vorgaben durchgeführt.

#### **Persönliche Strafen gegen Teamoffizielle (§ 8a RuVO/WDFV)**

Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen Teamoffizielle vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß § 9 Abs. 3 (RuVO/WDFV). Hierfür gilt § 8 entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein. Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen, allerdings ist mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (Gelb/Rote Karte) der Innenraumverweis (nur) für die restliche Spieldauer verbunden.

#### **Pflichtspiele**

Fällt ein Pflichtspiel aufgrund schlechter Witterung in der Hinrunde aus, so ist der Heimrechttausch verpflichtend, sofern der Spielpartner seine Spielstätte zur Verfügung stellen kann. Grundsätzlich wird ein ausgefallenes Spiel spätestens am 2. Donnerstag nach dem ursprünglichen Spieltermin neu angesetzt. Der Staffelleiter / die Staffelleiterin ist befugt bei wiederholtem Spielausfall einen Ausweichplatz zu bestimmen. Mit der Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter eingeladen.

#### **Nichtantritt**

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, erfolgt die Ahndung gemäß den Satzungsbestimmungen (§ 17 Abs. 5 RuVO). Tritt eine Mannschaft nach dem 01.05. eines Jahres zu einem Spiel nicht an, startet diese Mannschaft in der Folgesaison mit 3 Minuspunkten in den Spielbetrieb ihrer Liga, für die sie sich qualifiziert hat.

Für jeden weiteren Nichtantritt werden weitere 3 Minuspunkte in der Folgesaison angerechnet. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Spielzeit drei Mal nicht an, ist sie vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Siehe auch § 52 Abs.1 SpO/WDFV und folgende.



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **Amtliche Anstoßzeiten**

Die Ansetzungen der Pflichtspiele richten sich nach dem Rahmenterminplan. Hauptspieltag ist der Sonntag. In beiderseitigem Einvernehmen ist eine Spielverlegung nach vorn bei rechtzeitiger Beantragung immer möglich, nach hinten jedoch nur für maximal 3 Spieltage nach dem offiziellen Spieltag und mit Zustimmung des Staffelleiters. Spielverlegungen werden nur über den Spielverlegungsantrag im DFBnet beantragt und genehmigt.

|                      |                    |                   |               |
|----------------------|--------------------|-------------------|---------------|
| Meisterschaftsspiele | Samstag u. Sonntag | Februar – Oktober | 15.00 Uhr     |
|                      |                    | November – Januar | 14.30 Uhr *** |
|                      | an Werktagen       |                   | 19.30 Uhr **  |
| DFB-Pokalspiele      | Samstag u. Sonntag |                   | 15.00 Uhr     |
|                      | an Werktagen       |                   | 19:30 Uhr **  |

\*\*Verfügt der Heimverein über eine Flutlichtanlage, werden diese Spiele auf 19:30 Uhr angesetzt. Ist dies nicht der Fall ist der Heimverein verpflichtet beim Staffelleiter die Anstoßzeit auf 18:00 Uhr festlegen zu lassen. Geschieht dies nicht und ist ein Spielausfall wegen nicht vorhandenen Flutlichtes erfolgt, haftet der Heimverein für alle sich daraus resultierenden Maßnahmen.

\*\*\*Gleiches gilt für die Spiele in der Zeit vom November-Januar. Für Spiele in dieser Zeit ab 15:00 Uhr muss eine Flutlichtanlage vorhanden sein.

Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

#### **Generalabsagen**

beziehen sich nur auf die Heimspiele des absagenden Kreises. Die Spielansetzungen im Partnerkreis bleiben bestehen.

#### **Spielpläne**

Die teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Kreisligen eingeteilt. Es gibt eine Kreisliga A mit 11er Mannschaften und eine Kreisliga B, bestehend aus 9er Mannschaften, die nach den Regeln des FLVW im Norweger Modell auf dem normalen Spielfeld mit großen Toren spielen. Mit der Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBNet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **Spielverlegungen**

Wünsche wegen Spielverlegungen müssen zwischen den Spielpartnern einvernehmlich geregelt werden. Spielverlegungen erfolgen nur unter Nutzung des Spielverlegungsantrag im DFBnet. Die sofortige Bearbeitung, bei vorheriger telefonischer Einigung, ist für beide Vereine innerhalb einer 2-Tagesfrist verpflichtend.

#### **Spielkleidung / Trikotwerbung**

Die Spielkleidung muss mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen im Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein. Bei gleicher Trikotfarbe der spielenden Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet ein Ausweichtrikot zu tragen. Werbung auf der Spielkleidung ist gemäß § 39 SpO/DFB gestattet. Auf Inhalt und Erscheinungsbild der Werbung ist grundlegend zu achten. Zur Werbung gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen, diese sowie das Formular zur Genehmigung der Trikotwerbung sind auf der Homepage des Kreises im Downloadbereich zu finden.

Die Anträge sind bis zum 15.09.2023 beim zuständigen Kreisvorsitzenden einzureichen. Die Gebühren hierzu erhebt der Kreis des jeweiligen Vereins.

#### **Spielerinnen-Meldelisten / Passkontrollen**

Das Anlegen der Spielerinnen-Meldeliste vor der Saison ist im DFBnet System geregelt. Ohne Spielerinnen-Meldeliste ist die Anlage des Onlinespielberichtes nicht möglich. Die Online-Pässe der Spielerinnen sind verpflichtend mit einem Foto laut Vorgaben im DFBnet zu vervollständigen und zu pflegen.

Nach der Freigabe des Spielberichts durch beide Vereine vor dem Spiel können auch beide Seiten die Aufstellungen online einsehen. Dem Schiedsrichter ist auf Nachfrage vor dem Spiel ein Papierausdruck des Spielberichtes auszuhändigen. Eine Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich nicht mehr, gewünschte Stichproben sind dem Schiedsrichter durch die Vereine ggf. vor oder nach dem Spiel unverzüglich anzuzeigen und dann auch durch den Schiedsrichter durchzuführen. Jeder Verein muss dafür die notwendige Hardware (Smartphone, Tablet) und den Onlinezugang zur Verfügung stellen.

Sollte ein Spielerfoto im Onlinepass fehlen, hat sich die Spielerin mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Unregelmäßigkeiten werden im Spielbericht festgehalten und müssen vom Verein abgestellt werden.



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **Eintrittsgelder**

Es bleibt jedem Verein selbst überlassen, ob er Eintritt verlangt. Es wird folgendes analog zu den Senioren empfohlen:

Kreisliga A = 3,00 Euro / Kreisliga B = 2,00 Euro

#### **Umfang der Spielerlaubnis (Festspielregelung)**

Der §11 Abs. 11 SpO/WDFV ist dahingehend geändert worden, dass der Zeitpunkt fünftletzttes Spiel der unteren Mannschaft entfällt und dafür der 30. April als Stichtag anzusehen ist. Der Spieler/die Spielerin, der/die mit Ablauf des 30. April nicht Spieler/Spielerin der unteren Mannschaft ist, kann in den verbleibenden Spielen bis zum Serienende nicht mehr in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Ausnahmen siehe § 11 SpO/WDFV, die Schutzfrist gemäß § 11 Abs. 5 ist einzuhalten.

#### **Entscheidungsspiele / Aufstiegsspiele**

Der Staffelsieger der Kreisliga A ist Kreismeister und Aufsteiger zur Bezirksklasse. Die Kreisliga B spielt den Staffelsieger aus. Haben nach Abschluss der Herbstrunde oder Frühjahrsrunde zwei oder mehrere Mannschaften in ihrer Staffel dieselbe Punktzahl entscheidet der direkte Vergleich. Wenn im direkten Vergleich ein gewertetes Spiel in die Berechnung eingeht hat diejenige Mannschaft gegen die das Spiel gewertet wurde immer den gesamten direkten Vergleich verloren. Gibt es dadurch keine Entscheidung, so kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder ggf. einer Entscheidungsrunde.

Über den Modus und die Terminierung entscheidet der Kreisfußballausschuss Paderborn unanfechtbar.

#### **Pokalspiele**

Für den Kreispokal der Frauen wird nach den separaten Durchführungsbestimmungen gespielt.

#### **Feld-/Hallenturniere**

Turniere/Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband und Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist unter Vorlage der Turnierordnung, eines Zeitplans (Turnierplan) und der teilnehmenden Mannschaften, spätestens eine Woche vor Turnierbeginn beim Sachbearbeiter einzuholen.

Die Kreise Paderborn, Detmold und Höxter führen 2024 / 2025 keine gemeinsamen Hallen-Kreis-Meisterschaften durch.



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### Schiedsrichter

Die Angelegenheiten der Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterordnung des WDFV geregelt. Die Schiedsrichter der beteiligten Kreise pfeifen jeweils die Spiele, die in ihren Kreisen stattfinden. In Absprache der beteiligten KSA kann im Einzelfall unterstützend von dieser Vorgabe abgewichen werden.

#### Schiedsrichterpoolung / Fahrtkosten

Für alle Fahrtkosten der Schiedsrichter zu den Pflichtspielen der Frauen Kreisligen ist ein Kostenpool je Staffel eingerichtet, über den die ausgezahlten Fahrtkosten nach Beendigung der Spielzeit 2024 / 2025 gleichmäßig auf alle Vereine verteilt werden und ein Minder- oder Mehrbetrag je Verein vom Durchschnitt der Fahrtkosten ausgeglichen und verrechnet wird. Verantwortlich für die Abrechnung ist der Kreis Paderborn.

#### Kontaktdaten

##### Wolfgang Spenner

Zum Brünneken 16

33154 Salzkotten

Tel.: 05258 / 21310

Mobil: 0171-7770372

Mail:

Wolfgang.Spenner@flvw.de

##### Jürgen Raatz

Grabbestraße 2

33189 Schlangen

Tel.: 05252 / 81573

Mobil: 0157-32606341

Mail:

Juergen.Raatz@flvw.de

##### Petra Block

Hermann-Klostermann-Weg 6

34414 Warburg

Tele.: 05642 / 5615

Mobil: 0175-1521420

Mail:

Petra.Block@flvw.de



# Frauen - Durchführungsbestimmungen

## Kreise Paderborn, Detmold und Höxter

### Spielzeit 2024 / 2025

gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung FLVW

---

#### **Rechtsprechung**

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV (RuVO). Auf Kreisebene sind die Zuständigkeiten des Kreissportgerichtes Paderborn und der Sportrichter durch den Geschäftsverteilungsplan 2024/2025 (siehe Downloads / Homepage des FLVW Kreis Paderborn) geregelt.

Spielwertungen / Anträge sind im § 43 Absatz 6 SpO/WDFV und die gebührenpflichtigen Einsprüche dagegen im § 58 RuVO/WDFV geregelt. Die Kontaktaufnahme erfolgt nur über das EPF beim zuständigen Staffelleiter (für Anträge) oder beim Kreissportgericht (für Einsprüche).

#### **Rechtsbehelfe**

1. Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer im Rahmen von Prozesshandlungen gem. § 14 Abs. 4 RuVO/WDFV:

Veröffentlichung der verbindlichen elektronischen Postfächer der Sportgerichte (Frauen) im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) gem. § 14 Abs. 4 RuVO/WDFV.

**Verbandssportgericht:** [FLVW.VSG@flvw.evpost.de](mailto:FLVW.VSG@flvw.evpost.de)

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb Frauen-Landesliga ergeben.

**Bezirkssportgericht 3** (§ 37 Abs. 3+4 /FLVW-Satzung): [FLVW:BSG3@flvw.evpost.de](mailto:FLVW:BSG3@flvw.evpost.de)

- Berufungsinstanz für die Vereine gegen Entscheidungen des Kreissportgericht Paderborn.

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb Frauen BZL 2 ergeben.

**Kreissportgericht Paderborn:** [FLVW.KSG8@flvw.evpost.de](mailto:FLVW.KSG8@flvw.evpost.de)

- zuständig für Belange, die sich aus dem Spielbetrieb der Kreisligen A und B, und dem Frauen – Kreispokalwettbewerben für 11er und 9er- Mannschaften ergeben.

2. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

3. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar. Durch örtliche und behördliche Anordnungen können Anpassungen bzw. Veränderungen vorgenommen werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren.

Paderborn, den 28. Juli 2024

FLVW Kreis Paderborn

Dietmar Ape  
Kreisvorsitzender

Gero Wittkemper  
Kreisfußballobmann